

Vermietungs- und Hausordnung für die Grillhütte Birnbach

1. Die Grillhütte zu Birnbach wird an volljährige Bürger aus Birnbach und volljährige auswärtige Personen für jeweils einen Tag zu den festgesetzten Tagesmietpreis vermietet.
Wollen Kinder in der Hütte feiern, muss ein Elternteil die Hütte mieten und die Verantwortung übernehmen. Bei Schulklassen kann diese Aufgabe von einem Lehrer wahrgenommen werden.
2. Die Hütte bietet für 50 bis maximal 70 Personen Platz.
An Gesellschaften wie z. B. s.g. 11-er (Abi) Festen, kann die Hütte nicht vermietet werden. **Eine Untervermietung der Hütte ist nicht zulässig.**
3. Auf die Lärmvermeidung gegenüber der Nachbarschaft wird besonders hingewiesen. **Nach 22,00 Uhr** sind alle Schallgeräte **auf Zimmerlautstärke einzustellen.**
4. Der vorhanden Parkraum, vor der Hütte und der Parkplatz links unterhalb der Hütte ist auszunutzen.
Der Zuweg zur Hütte ist frei zuhalten.
Auf die Anlieger ist entsprechend Rücksicht zu nehmen. Für die Zufahrt zur Hütte gilt **Tempo 30**
5. Jeder Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Hütte einschließlich des Umfeldes, hierzu gehören das Hüttengelände sowie die angrenzenden Grundstücke in gereinigtem Zustand, spätestens 10,00 Uhr des nächsten Tages an den Hüttenwart übergeben wird.
Bei Abholung des Schlüssels am Tag der Anmietung ab 11,00 Uhr ist die Miete und Kautions in jedem Falle sofort fällig.
6. **Zur Hüttenreinigung und Wartung gehören folgende Aufgaben:**
Putzen des Fußboden und Säubern von Tischen und Bänken mit einem feuchten Tuch. Spülen der benutzten Gegenstände wie Gläser, Geschirr und Aschenbecher (Reinigungsmittel sind selbst mitzubringen).
Reinigung der Theke, die mit warmen Wasser zu säubern ist.
Säuberung der Toiletten einschließlich aller Becken und Abfalleimern.
Schließen sämtlicher Türen, Fenster und Fensterläden.
Es wird besonders darauf hingewiesen, dass sämtliche Glasscherben und anderen Gegenständen wie z.B. Dosen, Bierflaschen, Papier usw. von den Grundstücken bzw. Wiesengelände aufgesammelt werden müssen.
7. Es ist nicht zulässig Fremdgegenstände, (Matratzen, Schlafsäcke, Liegen usw.) welche zur Übernachtung dienen, mitzubringen.
Übernachtungen in der Hütte sind verboten.
8. **Brennstoffe zum Heizen der Hütte:**
Für Brennmaterial hat der Mieter selbst zu sorgen.
Es dürfen grundsätzlich nur trockenes Holz, Briketts und Eierkohlen verwandt werden.

Abfälle egal welcher Art dürfen unter keinen Umständen verbrannt werden. Holz ist ofenfertig mitzubringen. Das Zerkleinern auf den Platten in der Hütte und auch draußen auf den Außenplatten ist strengsten verboten.

9. Etwaige Schäden am Hütteninventar und an der Hütte müssen im vollen Umfang vom Mieter ersetzt werden. Die Schadenhöhe wird durch den Hüttenwart oder dem Ortsbürgermeister geschätzt und festgestellt.
10. Für die Beseitigung des anfallenden Mülls hat der Mieter selbst zu sorgen. Mülltüten sind vorsorglich mitzubringen. Sollte dennoch die graue Mülltonne benutzt werden, ist eine Gebühr von 10,00 DM zu bezahlen. Für glühende Asche steht eine Blechtonne zur Verfügung. Glasgegenstände (wie z.B. Flaschen, Scherben usw.) sind gesondert zu beseitigen und zwar in einem Glascontainer (in Birnbach auf dem Parkplatz in der Nähe des evgl. Gemeindehauses, sonst in vielen anderen eigenen Gemeinde).
11. **Zuwiderhandlungen** in irgendeiner Form werden mit **sofortiger Räumung** der Hütte geahndet. Hierüber entscheidet der Ortsbürgermeister oder Hüttenwart. Rechtliche Ansprüche der bereits gezahlten Miete und Kautions sind in diesem Falle hinfällig.

12. **Ein Wort an alle Mieter und Freunde der Hütte:**

Denken Sie bitte daran, dass die Hütte in Eigenleistung erstellt wurde. Eigenleistung, d.h. Bereitstellung der Arbeitskraft und Freizeit vieler Birnbacher Bürger. Das Inventar der Hütte wurde gespendet, käuflich erworben oder in Eigenleistung hergestellt. All diese Punkte sollte man bedenken, bevor man grob fahrlässig oder gar mutwillig etwas beschädigt oder in Unordnung bringt. Durch Ihre Einsicht und Ihr Verständnis helfen Sie uns das erstellte Werk zu erhalten. Es bedanken sich der Ortsbürgermeister und der Dorfverschönerungsverein in Birnbach.

Birnbach, im Februar 2001

(Hans-Ulrich Hollmann)
Ortsbürgermeister

(Wolfgang Lanvermann)
Hüttenwart

Mietvertrag für die Grillhütte Birnbach

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Empfang der Hausordnung und versichere, dass ich die Hausordnung anerkenne, die Grillhütte für mich selbst und nicht untervermiete und auch keine öffentliche Veranstaltung abhalte. Mir ist bekannt, dass bei der Zuwiderhandlung die sofortige Räumung erfolgt.

Der Preis für die Hüttenvermietung beträgt zur Zeit:

Für Birnbacher: **25 €**

Für Auswärtige: **70 €**

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Datum der Anmietung: _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen ein Elternteil oder bei Klassen der Lehrer)